

|                                                      |                         |
|------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b><u>öffentlich</u></b>                             |                         |
| Verantwortlich:<br>Fachdienst Interner Dienstbetrieb | <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |

|                               |                     |                    |
|-------------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen<br>3-102/dka | Datum<br>03.02.2025 | <b>BV/2025/006</b> |
|-------------------------------|---------------------|--------------------|

|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung          | 17.02.2025     |
| Rat der Stadt Wedel        | Entscheidung         | 27.02.2025     |

## **Kommunit Wirtschaftsplan 2025 - Zustimmung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wedel erteilt dem Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 - Stammkapitalerhöhung mit der Möglichkeit zur Einzahlung bis zum 31.03.2025. (TOP 13.1. + 13.2.).

## **Ziele**

**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**

## **Darstellung des Sachverhaltes**

In seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 beschloss die Verbandsversammlung des kommunal IT-Zweckverbandes Schleswig-Holstein (kommunit) den Wirtschaftsplan des Jahres 2025 unter dem TOP 13 einstimmig. Unter TOP 13.1 und 13.2 wurde in diesem Zuge eine Erhöhung des Stammkapitals zum 01.03.2025 beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien in der vorliegenden Fassung.

Der Zusatz „unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kommunale Gremien“ ist nach Diskussion in der Verbandsversammlung nachträglich zur Beschlussfassung aufgenommen worden.

## **Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Stadt Wedel ist mit zwei Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Beschlussfassung zum TOP 13 erfolgte einstimmig, also auch mit Stimmen der Stadt Wedel. Wie der Beschluss- und Beratungshistorie zu entnehmen ist, sind der Beschlussfassung am 3.12.2024 bereits umfangreiche Beratungen zur Stammkapitalerhöhung in der Verbandsversammlung sowie im Hauptausschuss der Verbandsversammlung seit Anfang 2024 vorausgegangen.

Die Verwaltung empfiehlt der Stammkapitalerhöhung gemäß Beschlussvorlage III-018 zuzustimmen. Die Stammkapitalerhöhung soll zu einer Verringerung des Fremdkapitalbedarfes und somit letztlich zu einer reduzierten, stabilisierten Umlage für die Stadt Wedel an den Zweckverband führen.

Auf die Beschlusshistorie inkl. der Beschlussbegründungen bei der Verbandsversammlung kommunit wird verwiesen (siehe Anlage).

## **Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Die Zustimmung zur Stammkapitalerhöhung hat finanzielle Auswirkungen für die Stadt Wedel. Im Haushaltsplan 2025 sind zu diesem Zweck bereits 90.000,00 € im Budget 1110201100 Strategische IT / KSt 7841100 „Anteile am Zweckverband kommunit“ eingeworben.

Das Stammkapital bzw. die Eigentumsanteile am Zweckverband sind bei Austritt aus dem Zweckverband zu erstatten.

Aufgrund des beschlossenen Zustimmungsvorbehaltes benötigt der Zweckverband von allen Verbandsmitgliedern ein positives Votum. Sollte der Rat der Stadt Wedel seine Zustimmung nicht beschließen, kann die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung nicht erlassen werden. Die Verbandssatzung würde also in der bisherigen Fassung verbleiben.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

| Ergebnisplan                                                                                                                                                                                                                                                            |          |          |      |      |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| Erträge / Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                  | 2025 alt | 2025 neu | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 ff. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                         | in EURO  |          |      |      |      |          |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge<br>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen |          |          |      |      |      |          |
| Erträge*                                                                                                                                                                                                                                                                |          |          |      |      |      |          |
| Aufwendungen*                                                                                                                                                                                                                                                           |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)                                                                                                                                                                                                                                                             |          |          |      |      |      |          |

| <b>Investition</b>     | <b>2025 alt</b> | <b>2025 neu</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> | <b>2029 ff.</b> |
|------------------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
|                        | in EURO         |                 |             |             |             |                 |
| Investive Einzahlungen |                 |                 |             |             |             |                 |
| Investive Auszahlungen | 90.000          | 0               | 0           | 0           | 0           | 0               |
| <b>Saldo (E-A)</b>     | <b>90.000</b>   | <b>0</b>        | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>        |

#### Anlage/n

- 1 Protokollauszug zu TOP 13.1 Wirtschaftsplan
- 2 Auszug Protokoll der Verbandsversammlung 03-12-2024 TOP13-1
- 3 2024-02-29 III\_018 Wirtschaftsplan 2025 SAO
- 4 2024-08-20 III\_018-003 Wirtschaftsplan 2025 SAO
- 5 2024-11-28 III\_018-006 Wirtschaftsplan 2025 SAO

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.12.2024

---

### **Top 13.1 Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025**

Herr Dr. Neiser berichtet über den Wirtschaftsplan 2025.

Herr Harms (Kreis Pinneberg) merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Vorbehalt beschlossen werden soll.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Auszug Protokoll der Verbandsversammlung 03.12.2024**

### **13 Wirtschaftsplan 2025**

#### **13.1 Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025 (BV III/018)**

Herr Dr. Neiser berichtet über den Wirtschaftsplan 2025.

Herr Harms (Kreis Pinneberg) merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Vorbehalt beschlossen werden soll.

##### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **13.2 Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025 (BV III/018-003)**

Um die Möglichkeit zu geben dies in den eigenen Gremien zu beschließen, wird die Einzahlung bis zum 31.03.2025 festgesetzt.

##### Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **13.2.1 Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025 (Ergänzungsvorlage) (BV III/018-006)**

##### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung mit der Möglichkeit zur Einzahlung bis zum 31.03.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Wirtschaftsplan 2025;  
hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025**

---

|                                         |                             |
|-----------------------------------------|-----------------------------|
| öffentlich                              | <i>Datum:</i><br>29.02.2024 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Jens Janssen |                             |
| <i>Verantwortlich:</i><br>Janssen, Jens |                             |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung)          | 16.03.2024            | Ö             |
| Verbandsversammlung (Entscheidung)    | 18.06.2024            | Ö             |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, das Stammkapital auf ca. 10% der Bilanzsumme 2022 zum 01.01.2025 zu erhöhen
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung in der vorliegenden Fassung

**Sachverhalt:**

Mit Bezug auf die der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.09.2023 vorausgegangenen Klausur wird mit dieser Vorlage nochmals die Notwendigkeit zur Erhöhung des Stammkapitals hervorgehoben.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich aktuell auf 1% der Bilanzsumme bzw. nimmt absolut einen Betrag von 131.500 € ein. Der Zweckverband verpflichtet sich satzungsgemäß, unterjährige Beschaffungen, die nicht Gegenstand der Umlage sind, vorzufinanzieren und erst nach Ablauf des Haushaltsjahres rückwirkend mit den Verbandsmitgliedern abzurechnen. Dies betrifft sowohl die Investitionstätigkeiten seitens der Verbandsmitglieder, als auch Beschaffungen von Kleinmaterial, Dienstleistungen und Schulungen sowie den Spitzabrechnungen einiger Umlagepositionen (Wartungskosten etc.). Während die Summe kurz nach Gründung des Zweckverbandes für unterjährige Beschaffungen durchaus noch ausgereicht hätte, sprechen wir derzeit von einer Vorfinanzierung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € (2023) bzw. 1.8 Mio. € (2022), also Tendenz steigend.

Um die Liquidität bei steter Kostensteigerung weiterhin im Blick behalten zu können, wird kommunit nicht umhinkommen, das Stammkapital anzuheben. In der oben benannten Klausur wurde eine moderate Stammkapitalerhöhung auf 10% diskutiert und auf das Haushaltsjahr 2025 terminiert. Dies entspricht zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 1.181.250 €. Vergleicht man diesen Wert mit anderen Branchen, so ist festzuhalten, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland bei 20 – 25% liegt. Von einer gesunden Eigenkapitalquote spricht man bei über 30%. Letzterer Wert würde im Übrigen ca. unsere Vorfinanzierung abdecken.

Gemäß § 15 Abs. 3 GKZ ist der Zweckverband mit einem angemessenen Stammkapital

auszustatten, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass die Höhe des Stammkapitals – zumindest beim Zweckverband – keinen Einfluss auf die Bonität hat, da nach § 16 (4) der Satzung für auftretende Verluste jeweils die Verbandsmitglieder haften.

Sollten sich die Gremien gegen eine Stammkapitalerhöhung entscheiden, so wird sich der Zweckverband mehr und mehr einer Kreditfinanzierung unterziehen müssen, die einem aktuellen Zinssatz von > 4% zugrunde legend zu weiteren Belastungen der Verbandsmitglieder führt.

### Finanzielle Auswirkungen:

| Verbandsmitglied                 | Beitritt   | Stammkapital        | Erhöhung 2025         | Stammkapital neu      |
|----------------------------------|------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Quickborn                  | 28.07.2008 | 10.000,00 €         | 90.000,00 €           | 100.000,00 €          |
| Kreis Pinneberg                  | 28.07.2008 | 15.000,00 €         | 135.000,00 €          | 150.000,00 €          |
| Amt Rantzaу                      | 01.03.2012 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Gemeinde Kronshagen              | 01.01.2014 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Stadt Barmstredt                 | 01.01.2015 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Kreis Nordfriesland              | 01.01.2017 | 15.000,00 €         | 135.000,00 €          | 150.000,00 €          |
| Kreis Schleswig-Flensburg        | 01.01.2017 | 15.000,00 €         | 135.000,00 €          | 150.000,00 €          |
| Amt Achterwehr                   | 01.07.2017 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Horst-Herzhorn               | 01.01.2018 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Hürup                        | 01.07.2018 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Stadt Wedel                      | 01.01.2019 | 10.000,00 €         | 90.000,00 €           | 100.000,00 €          |
| Amt Langballig                   | 01.01.2019 | 1.250,00 €          | 11.250,00 €           | 12.500,00 €           |
| Amt Südtondern                   | 01.01.2019 | 5.000,00 €          | 45.000,00 €           | 50.000,00 €           |
| Amt Mittelangeln                 | 01.01.2019 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Gemeinde Harrislee               | 01.01.2019 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Auenland-Südholstein         | 01.01.2019 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Eidertal (Gemeinde Molfsee)  | 01.01.2020 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Geest und Marsch Südholstein | 01.07.2020 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Gemeinde Henstedt-Ulzburg        | 01.01.2021 | 10.000,00 €         | 90.000,00 €           | 100.000,00 €          |
| Amt Viöl                         | 01.01.2023 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Amt Dänischer Wohld              | 01.01.2023 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| Kreis Rendsburg-Eckernförde      | 01.01.2023 | 15.000,00 €         | 135.000,00 €          | 150.000,00 €          |
| Amt Südingeln                    | 01.07.2023 | 2.500,00 €          | 22.500,00 €           | 25.000,00 €           |
| <b>Stammkapital gesamt</b>       |            | <b>131.250,00 €</b> | <b>1.181.250,00 €</b> | <b>1.312.500,00 €</b> |

**Anlage/n:**  
Keine

**Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025**

|                                                                                   |                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| öffentlich                                                                        | <i>Datum:</i><br>20.08.2024 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Dennis Springer<br>Verantwortlich:<br>Springer, Dennis |                             |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung)          | 12.10.2024            | Ö             |
| Verbandsversammlung (Entscheidung)    | 03.12.2024            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Ursprungsvorlage III-018 vom 29.02.2024 sowie die Beratungen im Hauptausschuss am 16.03.2024 verwiesen. Der Hauptausschuss hat der Verbandsversammlung empfohlen, das Stammkapital auf ca. 10% der Bilanzsumme 2022 zum 01.01.2025 zu erhöhen. Der Beschluss wurde bei 2 Enthaltungen mit 10 JA-Stimmen gefasst.

Die Verbandsversammlung hat am 06.05.2024 in dieser Angelegenheit beraten, aber nicht beschlossen. Herr Sander hat als Vorsitzender der Verbandsversammlung vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Verbandsversammlung neu vorzustellen.

Zwischenzeitlich ist eine Rückmeldung vom Ministerium für Inneres, Kommunales .. eingegangen. Danach besteht keine Anzeigepflicht. „Sofern mit der Kapitalerhöhung keine Veränderung bei der Anteilseigner-Struktur einhergeht, ist die Kapitalerhöhung nicht als wesentliche Änderung im Sinne der Gemeindeordnung anzusehen. Ihre Ausführungen verstehe ich so, dass beim kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein die Kapitalerhöhung jeweils gemessen am Anteil der jeweiligen Kommune Sitzung des Hauptausschusses vom 15.07.2024 Seite: 9/14 erfolgen soll und es wie vorgenannt keine Veränderung bei der Anteilshöhe ergibt. Somit ist eine Anzeige gem. § 108 GO nicht erforderlich.“

Investitionen die nicht der Verbandsumlage unterliegen müssen durch kommunit vorfinanziert und satzungsgemäß gegenüber den aufwandsverursachenden Verbandsmitglied nachgelagert abgerechnet werden. Hierbei entsteht zwischen der Fälligkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und der finalen Endabrechnung gegenüber dem jeweiligen Verbandsmitglied unterjährig eine Liquiditätslücke und damit ein zusätzlicher Bedarf an finanziellen Mitteln. In einer Dreijahresbetrachtung stellt sich der Anstieg von nicht der Verbandsumlage unterliegenden Investitionsvorhaben der Verbandsmitglieder wie folgt dar:

- Haushaltsjahr 2022: rund 1.800.000,00 €
- Haushaltsjahr 2023: rund 3.300.000,00 €
- Haushaltsjahr 2024: rund 3.300.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Investitionen von rund 3.500.000,00 € prognostiziert.

Es wird analog vorgenannter Beschlussvorlage vom 29.02.2024 darauf hingewiesen, dass eine Veränderung der Eigenkapitalquote keinen Einfluss auf die Bonität nimmt, da für auftretende Verluste gemäß § 16 (4) der Satzung jeweils die Verbandsmitglieder haften. Gleichzeitig wird auf § 15 Gesetz für kommunale Zusammenarbeit (GKZ) verwiesen:

#### § 15 Absatz 3 GKZ

Zweckverbände, die überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, sind mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals sowie der Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder an der Ausstattung mit Stammkapital beizutragen haben, ist in der Verbandssatzung festzusetzen. Im Übrigen gelten für Zweckverbände, die überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, die Vorschriften für Eigenbetriebe der Gemeinden entsprechend; abweichend hiervon kann in der Verbandssatzung geregelt werden, dass die Vorschriften für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung entsprechend gelten.

#### §15 Absatz 4 GKZ

Zweckverbände, die nicht oder nicht überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, sich jedoch ganz oder überwiegend aus Entgelten oder Gebühren finanzieren, können die Regelung des Absatzes 3 entsprechend anwenden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einem Verzicht zur Durchführung der vom Hauptausschuss empfohlenen Kapitalerhöhung bedarf es der Aufnahme von weiteren Fremdkapital von Seiten kommunit. Die prognostizierte Investitionssumme, welche kommunit gegenüber seinen Verbandsmitgliedern unterjährig vorfinanziert, beläuft sich auf rund 3.500.000,00 €. Bei einem kalkulierten Zinsniveau von 4,0 % p.a. und einer Darlehenslaufzeit von 60 Monaten ergibt sich hieraus eine Darlehensannuität in Höhe von rund 773.500,00 €. Die Gesamtzinsaufwendungen über den vorgenannten Zeitraum belaufen sich auf eine Höhe von rund 367.500,00 €.

Darlehensbetrag: 3.500.000,00 €

Laufzeit: 60 Monate

Zinssatz p.a.: 4,0 %

Annuität: 64.457,83 €

Annuität p.a.: 773.493,96 €

Zinsaufwand gesamt: 367.469,63 €

### **Anlage/n:**

Keine

**Wirtschaftsplan 2025; hier: Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 1.1.2025  
(Ergänzungsvorlage)**

---

|                                                                                                            |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| öffentlich<br><br><i>Sachbearbeitung:</i><br>Dennis Springer<br><i>Verantwortlich:</i><br>Springer, Dennis | <i>Datum:</i><br>28.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                       |                       |               |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Verbandsversammlung (Entscheidung)    | 03.12.2024            | Ö             |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Stammkapitalerhöhung mit der Möglichkeit zur Einzahlung bis zum 31.03.2025.

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Ursprungsvorlage III/018 vom 29.02.2024 verwiesen.

Um die Möglichkeit zu geben dies in Ihren Gremien zu beschließen wird die Einzahlung bis **zum 31.03.2025** festgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**



**Anlage/n:**

Keine